

«Schon heute ist das Asylwesen dran, zu kollabieren»

Asylpolitik Philipp Müller fordert, dass das gesamte Asylverfahren dem Bund übertragen wird

VON SIMON FISCHER

Herr Müller, was ist das Grundproblem unserer Asylpolitik?

Philipp Müller: Unser Asylrecht basiert immer noch auf einem völlig überholten Flüchtlingsbild. Den klassischen Asylsuchenden, der in seiner Heimat persönlich an Leib und Leben bedroht ist, gibt es heute fast nicht mehr. Die momentane Situation in Libyen ist ein gutes Beispiel: Das Land befindet sich zwar im Bürgerkrieg mit all seinen negativen Folgen. Trotzdem können Flüchtlinge aus Libyen in der Regel keine persönliche Verfolgung glaubhaft machen.

Aber man kann sie auch nicht einfach zurückschicken.

Für solche Fälle haben wir die vorläufige Aufnahme. Diese wird aber mittlerweile gänzlich falsch angewendet. Von den 23 500 vorläufig Aufgenommenen leben 8000 bereits mehr als acht Jahre in der Schweiz. 1500 sind sogar über 15 Jahre hier. Da kann man doch nicht mehr ernsthaft von «vorläufig Aufgenommenen» sprechen. Diese Leute werden wir nicht mehr wegweisen können. Das Ganze ist ein statistischer Schwindel.

Was ist zu tun?

Wir müssen unser Asylsystem fundamental umkrempeln. Schon heute ist es drauf und dran, zu kollabieren. Und das dient weder der Schweiz noch den echten Flüchtlingen. Es ist haarsträubend, wie die Asylverfahren heute laufen und wie lange sie dauern.

Die Asylpolitik ist also ein einziger Leerlauf?

Das ist so. Mit humanitärer Tradition hat das nichts mehr zu tun. Es wird viel zu viel Zeit und Energie für jene Leute aufgewendet, die gar keine

asylrelevanten Gründe haben und trotzdem jahrelang oder gar für immer in der Schweiz bleiben.

Die ersten Asylsuchenden aus Nordafrika müssen in Notunterkünften untergebracht werden. Was läuft da falsch?

Wir haben heute fünf Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes mit gerade einmal 1200 Plätzen. Zum Vergleich: Die Niederlande haben 25 000 solcher Plätze. Die Bundeszentren sind also bereits nach drei Wochen mit neuen Asylsuchenden voll. Daher müssen heute fast alle auf die Kantone verteilt werden. Sind die Asylsuchenden erst einmal den kantonalen Behörden zugeteilt, ist der jahrelange Leerlauf eingeleitet.

Wie soll dieser Mangel behoben werden?

Das gesamte Asylverfahren, von der Befragung über die Unterkunft bis hin zum Vollzug der Wegweisung, muss dem Bund zugeht werden.

Was würde das bringen?

Eine massive Beschleunigung der

Verfahren. Die Zahlen sprechen für sich: Bei den Nichteintretensentscheiden, die in den Erstaufnahmезentren des Bundes gefällt werden, liegt die Beschwerdequote bei 14 Prozent. Sind die Geschwister aber bereits auf die Kantone verteilt, liegt diese Quote bei 86 Prozent. Mit der Verteilung auf die Kantone beginnt sich also das Karussell mit den unzähligen Beschwerden, Wiedererwägungen und Revisionsgesuchen zu drehen.

Können damit alle Probleme erklärt werden?

Bezeichnend für den heutigen Asylunsinn ist der Ablauf der Befragung von Asylsuchenden. Zuerst muss ein ganzes Rössli organisiert und



Der Aargauer FDP-Nationalrat Philipp Müller glaubt, dass bei einer Bundeslösung die Beschwerdequote auf Nichteintretensentscheide tiefer wäre als die bisher hohe bei den Kantonen von 86 Prozent. HO

■ ASYLSUCHENDE: VIELE SIND UNAUFFINDBAR

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement von Bundesrätin Simonetta Sommaruga hat für die Staatspolitische Kommission des Ständerats einen **Bericht über mögliche Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich** verfasst. Am Montag wird sich die Kommission damit befassen. Die Ergebnisse dürften die Kommissionsmitglieder nicht freuen, denn der nicht öffentliche Bericht zeichnet ein ziemlich düsteres Bild des Zustandes des Schweizer Asylwesens. Wie

der Sonntagspresse zu entnehmen war, heisst es darin etwa, dass **eine ungeahnte hohe Zahl von Asylsuchenden untertaucht**. So fehlt etwa von 40 Prozent der **24 000 Menschen**, die 2002 ein Asylgesuch eingereicht haben, mittlerweile jede Spur. Nicht zuletzt deshalb musste im letzten Jahr fast die Hälfte der Flugbuchungen für Dublin-Rückführungen wieder annulliert werden. Bei den Sonderflügen für Zwangsausschaffungen war es ein Drittel. (AZ)

zeitlich abgestimmt werden: Dolmetscher, Hilfswerkvertretung, Rechtsvertretung, Vertreter des Bundesamtes für Migration oder der Transfer des Asylsuchenden vom ihm zugewiesenen Kanton nach Bern-Wabern. Das alles ist oftmals umsonst, da der Asylsuchende nicht auffindbar ist oder zur Befragung gar nicht erscheint. Der Witz ist aber, dass bei dieser ersten Anhörung lediglich Fragen zur Person gestellt werden. Nach mehreren Monaten wird dann wiederum das besagte Rössli organisiert, um eine zweite Anhörung zu den Asylgründen durchzuführen.

Hat die Revision des Asylgesetzes von 2006 nichts gebracht?

Damals sind vor allem Repressionen eingebaut worden. Nur nützen diese nichts, wenn es unzählige Möglichkeiten gibt, diese ganz legal zu umgehen. Mehr als zwei Drittel der Asylsuchenden legen gegen einen negativen Erstentscheid Beschwerde ein. Dann ist das Bundesverwaltungsgericht am Zug. Und bis dieses wieder entschieden hat, dauert es im Schnitt mehr als zwei Jahre. Dieser Entscheid kann wieder durch ein Wiedererwägungsgesuch beim Bundesamt für Migration oder ein Revisionsgesuch beim Bundesverwaltungsgericht angefochten werden. Teilweise werden gar beide Rechtsmittel gleichzeitig eingesetzt.

Der Rechtsstaat wird missbraucht?

Unser Asylsystem bietet ja all diese Möglichkeiten an. Völlig absurd ist zudem, dass dieselbe Instanz, die einen negativen Entscheid gefällt hat, nach einem Rekurs sehr oft den eigenen Entscheid umstösst. So führen beispielsweise bei über einem Viertel aller negativen Entscheide des Bundesamtes für Migration nach einem Wiedererwägungsgesuch zu einer vorläufigen Aufnahme. De facto also zu einem definitiven Verbleib in der Schweiz – und das ohne Asylgrund.

Haben wir zu viele Rechtsmittel?

Offensichtlich schon. Es ist ja auch noch möglich, nach einem rechtskräftig abgeschlossenen Asylverfahren ein neues Asylgesuch einzureichen. Im letzten Jahr gab es über 2000 Fälle solcher Mehrfachgesuche. Seit 2008 ist die Zahl dieser Mehrfachgesuche gar noch um 43 Prozent angestiegen.

Sie haben die Niederlande erwähnt: Was machen die besser?

Dort ist das ganze Asylwesen zentralisiert. Im normalen Verfahren werden rund die Hälfte aller Fälle innerhalb von acht Tagen erledigt. Die restlichen Fälle müssen dann innerhalb von sechs Monaten entschieden sein.